

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz  
III A 4 – 1025/E/24/2014  
Telefon: 9013 (913) - 3429

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/13683  
vom 10. April 2014  
über Hassgewalt und Homophobie in Berliner Justizvollzugsanstalten

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Gewaltvorfälle, denen als Ursache Hassgewalt und bzw. oder Homophobie zugeschrieben werden, gab es zwischen 2011 und 2013 in den Berliner Justizvollzugsanstalten?
2. Wie werden die Vorfälle erfasst? Nach welchen Kriterien erfolgt die statistische Erhebung?

Zu 1. und 2.: Übergriffe zwischen Gefangenen und von Gefangenen auf Mitarbeitende werden in Berliner Justizvollzugsanstalten wie folgt erfasst:

- Körperliche Angriffe von Gefangenen auf andere Gefangene,
- Vorkommnisse unter Gefangenen, die sich nach ihrem Geschehensablauf als Nötigung, Raub, räuberischer Diebstahl, Erpressung, räuberische Erpressung oder Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung darstellen, sowie
- körperliche Angriffe auf Bedienstete.

Eine statistische Erhebung zu den Motiven und Ursachen dieser Vorkommnisse - die zudem nicht immer aufgeklärt und häufig vielfältiger Natur sind - existiert nicht. Allerdings werden diese Übergriffe den Strafverfolgungsbehörden angezeigt und führen zur Einleitung von Ermittlungsverfahren. Mit den beteiligten Gefangenen werden die Vorkommnisse zudem durch Mitarbeitende der Anstalten individuell aufgearbeitet.

3. Welche Maßnahmen hat die Senatsverwaltung für Justiz initiiert, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich weiterzubilden und zu sensibilisieren?

Zu 3.: Die Mitarbeitenden werden durch verschiedene Maßnahmen zu diesem wichtigen Thema informiert und fortgebildet.

2012 haben zwei Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen für Führungskräfte der Berliner Justizvollzugsanstalten zu den Themen „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen/Trans- und Intergeschlechtlichkeit“ stattgefunden. In der zweiten Hälfte des Jahres 2013 ist in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung die Fortbildungsreihe zum Thema „Diversity, Diversity Training und Akzeptanz von Vielfalt sowie Umgang mit Homophobie“ entwickelt und als regelmäßiges Seminar der Bildungsstätte Justizvollzug etabliert worden.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass die Justizverwaltung jährlich mit rund 15.000,00 Euro ein Projekt von Mann-O-Meter e. V. zur „Beratung und Information für inhaftierte schwule und bisexuelle Männer sowie inhaftierte Männer mit Missbrauchserfahrungen oder sexuellen Identitätsstörungen, Betreuung von Vollzugshelferschaften“ fördert.

4. Hat es bisher eine Studie bei den Berliner Justizvollzugsanstalten gegeben, welche das Thema aufgegriffen hat? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

5. Hält die Senatsverwaltung es für wichtig, dieses Thema intensiver zu beleuchten und möglicherweise eine eigene Studie in Kooperation mit einem Träger oder einer Universität zu initiieren, welche die Problemlage genauer untersucht und Hinweise für die Reduzierung solcher Taten gibt?

Zu 4. und 5.: Eine solche Studie speziell für den Justizvollzug ist nicht bekannt, es ist auch nicht beabsichtigt sie durchzuführen. Denn der Justizvollzug ist insoweit - wie auch bezüglich vieler anderer Umstände - ein Teil der Gesellschaft. Dort spiegeln sich alle Probleme und Facetten des Zusammenlebens verschiedener Menschen wieder. Die besonderen Umstände des Justizvollzuges führen aber dazu, dass die generelle Thematik von Gewalt in Haft - gleichgültig aus welchen Gründen - ständig beobachtet und analysiert werden muss. Diese Aufgabe nehmen die Senatsverwaltungen für Justiz und Verbraucherschutz und die Einrichtungen des Justizvollzugs sehr ernst.

Deshalb sind in diesem Zusammenhang zwei Arbeitsgruppen entstanden, bestehend aus Expertinnen und Experten aus verschiedenen Berliner Justizvollzugsanstalten, dem Kriminologischen Dienst und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, die sich 2013 und Anfang 2014 unter anderem mit dem Thema der frühen Erkennung von Gefährdungslagen und deren Ursachen, der angemessenen Unterstützung gefährdeter Strafgefangener und der Vermeidung von Gewalt gegen gefährdete Strafgefangene beschäftigt haben. Diese Arbeitsgruppen haben sowohl für den Erwachsenenstrafvollzug als auch für den Jugendstrafvollzug jeweils ein Maßnahmenpapier entwickelt, dass in die künftige konzeptionelle und praktische Arbeit in den Anstalten einbezogen werden wird.

Berlin, den 9 . Mai 2014

In Vertretung

Straßmeir  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz